Modul-	Modell	für	Kirchen	musiker
IVIOGGI				

Name:	
-------	--

Nr.	Tätigkeit	Zeitansatz	Aufteilung in Dienste DKM 50% = 11 D Leuchttum 100% = 22 D	Anmerkungen
1	Gottesdienste je Woche inkl. Vorbereitung inkl. Fahrtzeiten inkl. Notenpflege inkl. Dienstbesprechung ggf. inkl. Gestaltung mit Chören/ Gruppen	x "1 D" (1 Dienst) (1 D = 1,77 h = 105 Minuten)		
2	Gottesdienste im Jahr inkl. Vorbereitung inkl. Fahrtzeiten inkl. Notenpflege inkl. Dienstbesprechung ggf. inkl. Gestaltung mit Chören/ Gruppen	x 1 D (105 Minuten) (Umrechnung auf die Woche)		
3	Proben mit Chören und Musikgruppen (je 45-60 Minuten) inkl. Vorbereitung inkl. Fahrtzeiten inkl. Notenpflege	x 1 D (105 Minuten)		
4	Gestaltung von Gottesdiensten mit Chören/Gruppen oder im Gottesdienstansatz enthalten inkl. Fahrtzeiten inkl. Notenpflege	x 1 D (105 Minuten) oder im Gottesdienstansatz enthalten		
5	Orgelpflege/Woche	1/4 D je Instrument je Woche		

6	Koordination der kirchenmusikalischen Dienste und Kommunikation (z.B.nicht: Dienstbesprechungen (s.o.)kirchenmusikalische Planung mit den pastoralen Mitarbeitern und Kirchenmusikern im Pastoralen Raum Gremienarbeit im Pastoralen Raum, Öffentlichkeitsarbeit, Chorfahrten, Elternarbeit etc.)	max. 3 D (315 Minuten)	
(7)	Ausbildung (z.B. Kantorenausbildung Schulung von Erzieherinnen Kontaktstunden in Schulen Schulung und Betreuung ehren-/ nebenamtlicher Kirchenmusiker (Organisten,Chorleiter, Jugendbands, Instrumentalgruppen))	max. 4 D (420 Minuten)	
(8)	Sonstiges (z.B. Konzerte, Arrangement, Komposition)	max. 3 D (315 Minuten)	

Datum _	Unterschrift	

Erläuterung:

Das Modul-Modell ist zur Einstellung vorzulegen und dient als Stellenbeschreibung. Es ist nach Bedarf in Absprache mit dem Stelleninhaber anzupassen.

DKM

Verpflichtend ist die Berücksichtigung der Module 1-6 bei der Tätigkeit in der Gemeinde. Die Module 7 und 8 sind im DKM-Deputat (50%) enthalten und werden nicht extra ausgewiesen.

Vgl. die Verwaltungsverordnung "Einsatz der Dekanatsmusiker" vom 27.7.07 und 25.2.16/1.3.16 Az: 11/A 42-52.00.1/17.

Leuchtturmstellen

Verpflichtend ist die Berücksichtigung der Module 1-6 bei der Tätigkeit in der Gemeinde, die Module 7-8 sind optional. Es wird erwartet, dass 2 D für vorbereitenden Orgelunterricht o.ä. aufgewendet werden, der beim Fachbereich Kirchenmusik angemeldet werden muss. Bei freien Kapazitäten können weitere übergeordnete Aufgaben (Fortbildungen etc.) übernommen werden.

Vgl. die Verwaltungsverordnung "Dienstanweisung für Kirchenmusiker im Pastoralen Raum" vom 8.11.2013 Az: 2/A 42-52.00.1/32.